

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Auskunftsgesetzes.

Bericht  
des  
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

Der Verfassungs-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 21. September 2000 die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Auskunftsgesetzes beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Weninger geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Im Verfahren nach Art. 1 Abs.2 und 4 Z. 2 der Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus. LGBl. 0814-0, haben sowohl der Verband der NÖ Gemeindevertreter der ÖVP als auch die Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes zur Regierungsvorlage die Ausdehnung der Regelung über den Kostenersatz auf Ausdrucke und Vervielfältigungen angeregt.

Bisher hat § 3 Abs.2 NÖ AG nur für die Herstellung von Kopien die Entrichtung eines Kostenersatzes (in Höhe der Selbstkosten) vorgesehen. Durch entsprechende Ergänzung des § 3 Abs.2 NÖ AG soll daher diese Regelung auch auf andere Arten von Vervielfältigungen ausgedehnt werden.

Dr. MICHALITSCH

Berichterstatter

WENINGER

Obmann